

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

102. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. April 2004,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Gisela Böhrk (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

Martin Kayenburg (CDU)

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigter Punkt der Tagesordnung:**Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG) über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten für digitales Antennenfernsehen (DVB-T)**

Antrag der Landesregierung
Drucksache 15/3361

(überwiesen am 28. April 2004)

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 18:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG) über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten für digitales Antennenfernsehen (DVB-T)

Antrag der Landesregierung
Drucksache 15/3361

(überwiesen am 28. April 2004)

Abg. Kubicki bittet Abg. Fröhlich, dem Ausschuss die Hintergründe ihres Wunsches, zum Antrag der Landesregierung, Drucksache 15/3361, diese Sondersitzung einzuberufen, darzulegen.

Abg. Fröhlich erklärt, dass sie vor dem Hintergrund der allgemeinen Nachrichten über die Einführung von DVB-T in Deutschland beunruhigt sei und beim Lesen der Begründung des Antrages der Landesregierung erneut Fragen aufgetaucht seien, die auch durch die Lektüre der Stellungnahme der Landesanstalt für Medien in Nordrhein-Westfalen, die diese im Rahmen einer Anhörung zur Einführung von DVB-T in Nordrhein-Westfalen vorgelegt habe, noch verstärkt worden seien. Deshalb wolle sie die heutige Sitzung dafür nutzen, die noch offenen Fragen mithilfe der Landesregierung und der ULR zu klären.

Abg. Fröhlich möchte zunächst wissen, warum es der Landesregierung nicht möglich gewesen sei, den jetzt vorgelegten Antrag der Landesregierung, Drucksache 15/3361, für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten für digitales Antennenfernsehen dem Landtag eher zuzuleiten, sodass es dem Innen- und Rechtsausschuss möglich gewesen wäre, eine ordentliche und ausführliche Beratung durchzuführen.

Sie spricht dann insbesondere die voraussichtlichen Kosten an, die mit der Einführung des DVB-T in Schleswig-Holstein auf die Rundfunkanstalten, die ULR und das Land zukämen und bemerkt, dass nach ihrem Wissen den zusätzlichen Kosten für die Programmverbreitung kaum zusätzliche Nutzen gegenüberstünden. Deshalb werde die Refinanzierung dieser

Kosten für manche Programmveranstalter vielleicht zu einem Problem werden. Sie möchte wissen, wie dies die Landesregierung sehe.

Nach ihren Informationen sei es außerdem so, dass der stationäre Empfang nur mit entsprechender zusätzlicher Förderung in Zukunft möglich sein werde. Sie fragt, ob für diese zusätzliche Förderung Vorsorge getroffen worden sei und mit Klagen von kleineren Veranstaltern gerechnet werde.

Weiter geht sie auf die so genannte Sozialverträglichkeit bei der Einführung von DVB-T ein und zweifelt den in der Begründung des Antrags der Landesregierung angegebenen Preis für eine Satellitenempfangsanlage an. Entsprechende Nachprüfungen ihrer Fraktion hätten ergeben, dass der Preis erheblich über diesen dort angegebenen 50 € liege, auch ein DVB-T-Decoder sei nicht für 80 € - wie im Antrag aufgeführt - erhältlich, sondern laut Internet für circa 100 €. Die Aussage, dass die Teilhabe über die Sozialhilfe gewährleistet bleibe, sei nur teilweise richtig. Denn das bisherige System werde ab 1. Januar 2005 mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und der Sozialhilfe umgestellt. Nach Auskunft des Städtetages und des Städteverbandes seien diese Anschaffungen danach in den normalen pauschalierten Regelsätzen enthalten und würden dann ab 1. Januar 2005 durch die Sozialämter nicht mehr übernommen werden. Zu diesem Zeitpunkt werde die Einführung von DVB-T noch nicht abgeschlossen sein, deshalb müsse schon jetzt Vorsorge getroffen werden und die Leute müssten rechtzeitig informiert werden, damit der Landtag seiner Fürsorgepflicht nachkomme.

Abschließend bezieht sie sich auf Ergebnisse der Anhörung in Nordrhein-Westfalen zur Einführung des DVB-T, in der wiederholt darauf hingewiesen worden sei, dass es insbesondere in drei Bereichen ungelöste Kostenfragen gebe, nämlich zum einen die Kosten für den Simulcastbetrieb, zum anderen die Kosten für eine dann folgende neue Senderinfrastruktur und drittens die Kosten für Kommunikationsmaßnahmen. Sie möchte wissen, wie die Landesregierung Schleswig-Holstein diese Kosten beziffere und wie diese aufgebracht werden sollten, insbesondere wie diese zusätzlichen Kosten in der Sozialhilfe vor dem Hintergrund, dass die Kommunen klamm seien und in Schleswig-Holstein das Konnexitätsprinzip gelte, aufgebracht werden sollten.

Herr Dr. Knothe weist darauf hin, dass die Versorgung der Haushalte und die Versorgung der Fläche im Zusammenhang mit der Einführung von DVB-T identisch seien und hier kein Unterschied in der Technik zu sehen sei. Nach den neuesten Berechnungen der Telekom, T-Systems, sei eine Flächenversorgung von 88 % in der Fläche oder der Haushalte in Schleswig-Holstein ausgewiesen, die mit DVB-T erreicht werden könnten.

Er geht weiter auf die von Abg. Fröhlich geäußerten Bedenken hinsichtlich der Sozialverträglichkeit der Einführung von DVB-T ein und weist auf ein Angebot des Discounters Lidl hin, bei dem für rund 30 € eine Satellitenempfangsanlage erhältlich sei. Hiermit könne die Grundversorgung, auf jeden Fall die Versorgung mit analogen öffentlich-rechtlichen Fernsehprogrammen, sichergestellt werden. Der Decoder zum Empfang von DVB-T werde zurzeit in Berlin für 79 € in allen Kaufhäusern gehandelt. Sobald DVB-T in Schleswig-Holstein eingeführt worden sei, werde dieses Angebot in Schleswig-Holstein sicher auch eingeführt werden.

Zur Übernahme der Kosten für einen DVB-T-Decoder durch die Sozialhilfe bestätigt er, dass mit der Einführung von Hartz IV ein pauschalierter Betrag für Kommunikationseinrichtungen als Teil der Hilfe eingeführt werden solle. Zusätzlich sei ein Betrag von 40 € vorgesehen, der einen so genannten Ansparkredit enthalte. Das bedeute, damit solle der Empfänger der sozialen Hilfe in die Lage versetzt werden, für Sondermaßnahmen wie Fernsehgeräte, Kühlschränke oder Ähnliches monatlich 40 € anzusparen, um dann im Bedarfsfall ein technisches Gerät erwerben zu können.

Zu den von Abg. Fröhlich angeführten Zitaten aus der Anhörung zur Einführung von DVB-T in Nordrhein-Westfalen weist er darauf hin, dass die Zitate, die von Abg. Fröhlich vorgetragen worden seien, zu einem Zeitpunkt in Nordrhein-Westfalen publiziert worden seien, als es die Gesamteinführungsvereinbarung DVB-T Norddeutschland/NRW noch nicht gegeben habe. Es handele sich somit um Aussagen, die auf den Kenntnissen mit DAB beruhten, die auf DVB-T nicht angewandt und übertragen werden könnten. Das bedeute, dass inzwischen die Aussagen, die damals in Nordrhein-Westfalen gemacht worden seien, auch in Nordrhein-Westfalen schon überholt seien.

Er weist weiter darauf hin, dass die Staatskanzlei in diesem Fall nicht schneller arbeiten können, weil die Landesregierung auf die Amtsblattverfügung der Reg TP habe warten müssen, die die Bedingungen definiert habe, unter denen die Ausschreibung und der Frequenzvorschlag gemacht werden konnten. Unmittelbar nach der Verkündung im Amtsblatt sei der Kabinettsbeschluss gefasst worden und die Vorlage dem Landtag zur Beschlussfassung zugeleitet worden.

Herr Dr. Knothe erklärt, bei einer 88-prozentigen Versorgung Schleswig-Holsteins mit DVB-T von einer Insellösung zu sprechen, könne er nicht ganz nachvollziehen, denn es bleibe nur ein kleiner Teil Schleswig-Holsteins um Niebüll und Tinglev unversorgt. In diesem Bereich sei schon jetzt zum Beispiel das Programm RTL nicht zu empfangen. Das bedeute, dieser Bereich sei es gewohnt, später oder nicht versorgt zu werden. Schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen sei eine sofortige 100-prozentige Einführung nicht möglich.

Er geht auf eine weitere Frage von Abg. Fröhlich zur Finanzierung der Einführung von DVB-T ein und ihren Verweis auf eine Aussage von Herrn Dr. Wienholtz, dass möglicherweise aus den Mitteln der ULR Mittel von der MSH-Förderung zur Finanzierung genommen werden müssten, ein und erklärt, die MSH bekomme durch das Landesrundfunkgesetz einen Anteil des Anteils der Landesmedienanstalten direkt zugewiesen. Mit dieser festen Größe arbeite die MSH. Auf dieses Geld gebe es gar keinen Zugriff. Wenn die ULR den Bereich Niebüll fördern wolle, könne das nur im Wege einer Minimalförderung durch die ULR geschehen, die dann überlegen müsse, aus welchen Überschussgeldern, die ansonsten zurück an den NDR fließen, sie eventuell diese Förderung vornehmen könne.

Herr Bialek ergänzt, die ULR habe sowieso Rücklagen für diesen Bereich angespart. Diese Gelder könnten unabhängig von der MSH zu diesem Zweck eingesetzt werden.

Herr Schumann von der ULR ergänzt aus seiner Sicht zur Bedeutung der Einführung von DVB-T in Norddeutschland und führt unter anderem aus, Hintergrund des Antrages, der heute dem Ausschuss zur Entscheidung vorliege, sei eine Infrastrukturmaßnahme für Schleswig-Holstein und ganz Deutschland mit großem Gewicht. Schleswig-Holstein sei bei seiner Entscheidung hier in ein Gemeinschaftskonzept eingebunden, das von Düsseldorf bis Kiel reiche. Problematisch seien in diesem Gesamtkonzept natürlich die Frequenzen und das Geld. Die ULR erachte die Einführung dieser dritten Säule des Rundfunkempfangs als besonders wichtig, damit mehrere Strukturen für einen freien Rundfunk gewährleistet seien. Hinzu komme, dass mit DVB-T das Breitband sozusagen in Bewegung gerate. Über DVB-T sei man in der Lage, in der Bewegung, das bedeute im Auto oder zum Beispiel mit einem Portable Fernsehen alle Dienste, die auf Breitband angelegt seien, zu empfangen.

Zur Abdeckungsproblematik in Schleswig-Holstein weist er darauf hin, dass Fernsehen bekanntlich nur dort zu machen sei, wo viele Leute lebten. Deshalb grenze es fast an ein kleines Wunder, dass in Schleswig-Holstein eine 85-prozentige Bedeckung mit DVB-T überhaupt von den Veranstaltern zugesagt worden sei. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern sei man damit in Schleswig-Holstein sehr gut aufgestellt.

Herr Schumann weist im Zusammenhang mit den diskutierten Decoderpreisen darauf hin, bei den Preisen müsse man auch berücksichtigen, dass in naher Zukunft Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein DVB-T einführen werden und somit auch mit einer anderen Stückzahl und anderen Wettbewerbsmöglichkeiten gerechnet werden könne. Deshalb prognostiziere er, dass demnächst der Decoderpreis bei etwa 70 € liegen werde.

Abschließend betont Herr Schumann noch einmal die Bedeutung der anstehenden Entscheidung des Landtages über die Zuordnung der Frequenzen und macht deutlich, dass von einer Verschiebung der Entscheidung des Landtages zum jetzigen Zeitpunkt auch andere an dem Gesamtkonzept beteiligte Länder betroffen wären. So sei zum Beispiel Hamburg mit Schleswig-Holstein verlinkt und auf die Frequenzen aus Schleswig-Holstein angewiesen. Deshalb sei in diesem Fall ein großer Imageschaden für das Land zu erwarten. Darüber hinaus komme Schleswig-Holstein auch eine besondere Bedeutung zu, da das Land das komplizierteste Verfahren aller beteiligten Länder für die Einführung des DVB-T vorsehe.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Hinrichsen zu Frequenzabsprachen mit Dänemark weist Herr Dr. Knothe darauf hin, dass man den Abdeckungsbereich einzelner Sender nicht beliebig verschieben könne, da das dargestellte Szenario schon die optimale technische Ausnutzung der Sender darstelle. Er verweist hierzu auf eine Übersicht, in der die Abdeckung für Schleswig-Holstein mit Stand vom 15. April 2004 dargestellt ist. Herr Bialek ergänzt, dargestellt sei hier nur die Versorgungssituation, die zu Beginn der Einführung von DVB-T zu erwarten sei. Später sei geplant, weitere Sender in Flensburg und an der Westküste aufzubauen, soweit die Rentabilität gewährleistet sei. Das werde dann auch international koordiniert.

Abg. Kubicki spricht die vorliegende Abbildung zur Flächenversorgung von Schleswig-Holstein mit DVB-T an und fragt nach, ob es richtig sei, dass im Prinzip der gesamte Bereich, zumindest der nordwestliche Teil, Schleswig-Holsteins von Sendern in Kiel versorgt werde. Herr Przybyla von der ULR bestätigt dies und führt dazu aus, dass es natürlich im ganzen Land Fernsehsender gebe, auf denen man eine entsprechende Antenne aufbauen könne. Dies lasse sich auch international koordinieren. Das Problem sei allerdings, dass der Aufbau eines Netzes viel Geld koste und die privaten Sender natürlich zur Aufbringung dieser Kosten nur bereit seien, wenn sich das für sie rentiere. Es gehe also nicht nur um die technischen Möglichkeiten, sondern auch darum, ob die privaten Sender das Geld aufbringen wollten, bestimmte Gebiete zu versorgen. In den Absprachen sei erreicht worden, dass die jetzt gefundene Lösung eine für das Land kostenlose Lösung sei, anders als zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen.

Abg. Fröhlich wiederholt noch einmal ihre Frage, welche zusätzlichen Kosten auf die Kommunen durch eventuelle Ansprüche von Sozialhilfeempfängern auf einen Decoder nach der Einführung von DVB-T zukämen und wie im Rahmen der Konnexität hierfür Vorsorge getroffen werde. Herr Dr. Knothe antwortet, dass sich die Konnexitätsfrage vor dem Hintergrund, dass es ab dem 1. Januar 2005 nach der Einführung von Hartz IV die so genannte Pauschale gebe, nicht stelle.

Abg. Kayenburg möchte wissen, wie viele Haushalte konkret in Schleswig-Holstein, die über keinen Kabelanschluss und keine Satellitenschüssel verfügten, durch die Einführung von DVB-T insofern betroffen seien, dass sie danach mit ihren Fernsehapparaten kein Fernsehprogramm mehr empfangen könnten. Herr Bialek antwortet, nach Angaben von T-Systems handele es sich um 150.000 Terrestriks Haushalte, die bisher entweder nur über Terrestrik Fernsehprogramme empfangen oder aber zusätzliche Fernsehgeräte in Kinder- oder Gästezimmern installiert hätten, die nur über einen terrestrischen Empfang verfügten. Von diesen 150.000 Haushalten könnten voraussichtlich 12 %, das bedeute rund 18.000 Haushalte, kein digitales Fernsehen empfangen.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Fröhlich zum Empfang des dänischen Fernsehens für die deutsche Minderheit in Schleswig-Holstein erklärt Herr Dr. Knothe, die deutsche und die dänische Seite seien bemüht, eine Abstimmung hinzubekommen, sodass auf beiden Seiten der Grenzen deutsches beziehungsweise dänisches Fernsehen empfangen werden könne. Man befinde sich hierüber in ständigen Gesprächen.

Zur Frage von Abg. Fröhlich, welche Mittel zur Information der Bevölkerung zur Verfügung stünden, führt Herr Schumann aus, von den privaten und öffentlich-rechtlichen Veranstaltern des Projektes sei ein Projektbüro und eine Kommunikationsgruppe eingerichtet worden und es stünden für die Information über die Einführung von DVB-T 800.000 € zur Verfügung. Zurzeit konzentriere sich die Arbeit dieser Informationseinrichtungen hauptsächlich auf den Raum Niedersachsen und Bremen, weil dort die Einführung von DVB-T für Mai geplant sei. Nach der Einführung in diesen Regionen werde man sich verstärkt Schleswig-Holstein zuwenden. Instrumente der Information seien unter anderem das vor kurzem eingerichtete Call-Center. Die Erfahrungen in Berlin zeigten jedoch, dass es wahrscheinlich relativ wenig Resonanz aus der Bevölkerung geben werde. Herr Dr. Knothe ergänzt, aus Niedersachsen hätten sich ganze 15 Personen an das Call-Center gewandt, weil sie Probleme mit der Einführung von DVB-T gehabt hätten.

Abg. Böhrk stellt klar, dass es keinen Anspruch auf die Versorgung mit privaten Fernsehprogrammen gebe, das liege schon in der Natur des privaten Fernsehens. Anspruch hätten die Menschen lediglich auf den Empfang öffentlich-rechtlichen Fernsehens. Dieses werde überall dort, wo DVB-T zunächst eingeführt werde, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag auch gewährleistet sein. Insgesamt bewerte sie DVB-T als eine große Chance, die es den Menschen ermögliche, mobil und draußen 23 verschiedene Programme zu empfangen. Anknüpfend an die kritischen Fragen von Abg. Fröhlich zur Einführung von DVB-T schlägt sie vor, in der für den 19. Mai 2004 geplanten gemeinsamen Sitzung der Medienausschüsse der norddeutschen Länder sich noch einmal über die Einführung von DVB-T und die Erfahrungen aus anderen

Ländern unter anderem mit Protesten aus der Bevölkerung informieren zu lassen. Gegebenenfalls könne das Thema dann im Innen- und Rechtsausschuss auch nach der Sommerpause noch einmal aufgegriffen werden. Ansonsten plädiere sie dringend dafür, den jetzt vorliegenden Antrag der Landesregierung in dieser Plenartagung zu verabschieden und damit für die Einführung von DVB-T in Schleswig-Holstein grünes Licht zu geben.

Abg. Kubicki erklärt, er könne einen Teil der Fragen von Abg. Fröhlich durchaus nachvollziehen, demgegenüber könne er einen Teil der Antworten auf diese Fragen nicht überzeugend finden.

Abg. Fröhlich betont noch einmal, sie hätte sich gewünscht, mehr Zeit für die Beratungen über die Einführung dieser Technologie im Ausschuss zu bekommen. Die Antworten, die heute auf ihre Fragen gegeben worden seien, reichten für sie jedoch aus, sodass sie sich einem Beschluss über den vorliegenden Antrag der Landesregierung zur Einführung von DVB-T nicht verschließen werde.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, dem Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG) über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten für digitales Antennenfernsehen (DVB-T), Drucksache 15/3361, zuzustimmen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin